

**Sitzungsvorlage**

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	149.01
Vorlagen Nr.:	BAU/056/2019	Vorlage erstellt am:	29.08.2019
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>16.09.2019</b>
		<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>

**TOP 5**

**Kommunales Starkregenrisikomanagement**

**hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

**Anlagen:**

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
- Information Starkregen

**Sachstand:**

In den zurückliegenden Jahren kam es verstärkt zu Starkregenniederschlagsereignissen, die in den umliegenden Kommunen teilweise zu erheblichen Schäden geführt haben. Nunmehr ist federführend durch den Landkreis Rastatt der Aufbau eines Starkregenrisikomanagements geplant. Hierbei werden Analysen der Überflutungsgefährdung (Starkregengefahrenkarten) kritischer Objekte und Infrastruktureinrichtungen zur Ermittlung und Bewertung des Überflutungsrisikos sowie zum Abschluss ein Handlungskonzept zur Risikominimierung erstellt. Dieses Starkregenrisikomanagement wird federführend durch das Landratsamt Rastatt, die die Projektkoordination Projektmanagement Geschäftsführung übernehmen werden, koordiniert. Die Finanzierung erfolgt durch die beteiligten Kommunen und wird über die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft zu 70 % vom Land gefördert. Der erforderliche Förderantrag soll durch die Große Kreisstadt Gaggenau federführend für alle beteiligten Kommunen gestellt werden. Darüber hinaus ist an diesem Projekt auch die Stadt Baden-Baden beteiligt. Zur Durchführung dieses Kooperationsprojektes ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen allen Beteiligten erforderlich.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung muss von allen Beteiligten zusammen mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe öffentlich bekannt gemacht werden. Das Regierungspräsidium Karlsruhe kann die Genehmigung erst prüfen und erteilen, wenn die Beschlüsse und Unterschriften aller beteiligten Kommunen bzw. deren Gremien vorliegen.

Seitens der Verwaltung schlägt man daher vor, der Kooperation zum kommunalen Starkregenrisikomanagement beizutreten und wie folgt zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu und beauftragt die Verwaltung die Vereinbarung zur Beteiligung beim kommunalen Starkregenrisikomanagement abzuschließen. In der Anlage befindet sich der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu und beauftragt die Verwaltung, die Vereinbarung zur Beteiligung beim kommunalen Starkregenrisikomanagement abzuschließen.